



CH-3003 Bern BAZL; frd POST CH AG

per E-Mail

An:

- Alle zugelassenen Transporteure (CH)

Ihr Zeichen: -
Ittigen, 11. März 2026

Informationsschreiben an alle zugelassenen Transporteure (CH) – Neuerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Unternehmen ist in der nationalen Datenbank der zugelassenen Transporteure (CH) als Transporteur für sichere Luftfracht aufgeführt.

Das derzeit in der Schweiz bestehende Konzept der zugelassenen Transporteure (Haulier-Konzept) wird überarbeitet und angepasst.

Ab dem 1. Januar 2027 gelten in der Schweiz die diesbezüglichen EU-Bestimmungen. Die nationale Haulier-Datenbank wird aufgehoben und bestehende Transporteurserklärungen verlieren ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit. Dies gilt auch für Transporteurserklärungen bei denen eine längere Gültigkeitsdauer (z.B. bis 2028) angegeben ist.

Unternehmen, die ab dem 1. Januar 2027 als «Approved Haulier» in der EU-Datenbank geführt werden möchten, müssen sicherstellen, dass sie das Zertifizierungsverfahren rechtzeitig einleiten, sodass die Zertifizierung spätestens bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen ist. Dies gilt auch für Transporteure, die bereits nach nationalen Vorgaben zugelassen sind.

Die unabhängige Prüfstelle Aviasecure AG übernimmt die Überprüfungstätigkeiten im Bereich «Approved Haulier».

Die Zertifizierung ist fünf Jahre gültig. Anschliessend erfolgt eine Rezertifizierung. Für die Zertifizierung benötigt jeder Standort ein eigenes Sicherheitsprogramm, einen Sicherheitsverantwortlichen und einen stellvertretenden Sicherheitsverantwortlichen. Die Schulung der Sicherheitsverantwortlichen und der weiteren beteiligten AVSEC-Mitarbeitenden (Chauffeure, Disposition) erfolgt durch den externen Schulungsanbieter 2assistU AG.

Die Zulassungskriterien erfordern für beide Ausbildungskategorien einen Grundkurs sowie einen jährlichen Wiederholungskurs. Anmeldungen für Schulungen Sicherheitsverantwortlicher sind ca. ab Mai 2026 auf der Homepage der 2assistU AG publiziert und buchbar. Bitte beachten Sie, dass der erste Kurs auf Deutsch im August, auf Französisch im September und auf Italienisch im Oktober stattfindet.

Die Vorlage für das Sicherheitsprogramm wird über den externen Schulungsanbieter nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung Sicherheitsverantwortlicher zur Verfügung gestellt.

Sowohl die Schulung als auch die Zertifizierung sind kostenpflichtig.

Übergangsfrist

Das Jahr 2026 ist ein Übergangsjahr. Transporteurserklärungen, die im Jahr 2026 ihre Gültigkeit verlieren, können verlängert werden. Eine Verlängerung ist jedoch höchstens bis zum 31.12.2026 möglich. Die Meldung zur Verlängerung muss durch Sie bei der 2assistU AG erfolgen.

Die Grundkurse für Mitarbeitende inklusive Vergangenheitsüberprüfung und Kursbestätigung (Haulier Authorisation) sowie die Wiederholungskurse für Mitarbeitende finden wie bisher und gemäss den bestehenden Vorgaben beim externen Schulungsanbieter statt. Die Kostenansätze wurden angepasst.

Wiederholungskurse für verantwortliche Personen sind nicht mehr möglich. Wenn Sie als Unternehmen eine Zertifizierung als «Approved Haulier» anstreben, müssen neu zwei Personen den Grundkurs Sicherheitsverantwortliche absolvieren.

Kostenansätze Ausbildung und Zertifizierung AVSEC

Die Kosten für Ausbildung und Zertifizierung im Bereich Aviation Security (AVSEC) richten sich nach den jeweils gültigen Kostenansätzen. Die jeweils gültige Fassung finden Sie auf der Website des BAZL unter Rechtliche Grundlagen und Richtlinien – Schutzmassnahmen:

«Kostenansätze Ausbildung und Zertifizierung AVSEC»

<https://www.bazl.admin.ch/de/rechtliche-grundlagen-und-richtlinien-schutzmassnahmen>

Die Unabhängige Prüfstelle wird Sie zu gegebener Zeit bezüglich des Zulassungsverfahrens und der Überprüfungstätigkeiten im Rahmen der Zulassung kontaktieren. Die Zulassung muss bis Ende Dezember 2026 abgeschlossen sein.

Weiteres Vorgehen

Es liegt in Ihrer Verantwortung, den Aviation Security Newsletter des BAZL monatlich einzusehen und die Informationen und Anweisungen zu berücksichtigen.

Die rechtzeitige Anmeldung zu den publizierten Kursen liegt in Ihrer Verantwortung. Bitte melden Sie sich sowie Ihre Stellvertretung frühzeitig an, damit der Prozess rechtzeitig gestartet werden kann. Eine Erinnerung durch den Schulungsanbieter erfolgt nicht.

Den Newsletter finden Sie hier:

<https://www.bazl.admin.ch/de/aviation-security-newsletter-de>

Erscheint die Abkürzung «AH» (Approved Haulier), sind die Informationen zu prüfen und entsprechend umzusetzen. Die ersten für «Approved Haulier» relevanten Informationen wurden im Januar 2026 veröffentlicht.

Bei Fragen zu Schulungen und Kursanmeldungen können Sie 2assistU wie folgt kontaktieren:

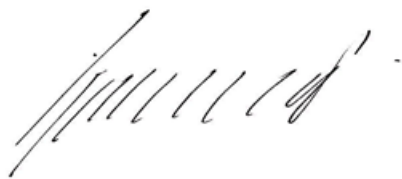
	Details
Unternehmung	2assistU AG
Homepage	www.2assistU.ch
Kontakt	044 586 46 50 info@2assistu.ch

Bei Fragen zu Überprüfungstätigkeiten im Rahmen der Zulassung können Sie Aviasecure wie folgt kontaktieren:

	Details
Unternehmung	Aviasecure AG
Homepage	www.aviasecure.ch
Kontakt	058 856 95 90 up@aviasecure.ch

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Zivilluftfahrt



Fabio Bignasca
Sektionsleiter
Sektion Schutzmassnahmen



Dorothea Francone
Inspektorin
Sektion Schutzmassnahmen